

Tagesordnungspunkt 27 - Drucksache Nr. 17-1262

**Anfrage von Herrn Holfeld - AfD -
hier: Verzögerung des Pollereinbaus zum Duisburger Weihnachtsmarkt gegen LKW-
Attacken**

V Neubauer, 5865

Inhalt

Laut den Redakteuren der NRZ vom 4.11.17 (Endell und Saal) kann der Weihnachtsmarkt nicht rechtzeitig mit fest installierten Pollern (geplant waren 150 feste und 13 versenkbare) geschützt werden. Stattdessen setzt der Veranstalter Duisburg Kontor auf bekanntermaßen unzulängliche Wassertanks und mobile Sperren. Ebenso wurden auf Wunsch des Betreibers Klepierre Wassertanks vor dem Forum und der Königsgalerie aufgestellt.

Eine Versuchsanordnung der DEKRA mit einem 10 Tonnen LKW zeigt, dass mobile Sperren nicht nur keinen kleinen LKW bremsen, sondern auch die mobilen Sperren zu gefährlichen Geschossen machen. Dazu der Filmbericht zum Test:

<http://www.mdr.de/mediathek/mdr-videos/c/video-97948.html>

In dem Bericht werden auch gangbare Lösungen aufgezeigt!

Daher bitte ich die Verwaltung um Beantwortung der Fragen:

- Wie kann der Weihnachtsmarkt alternativ gesichert werden?
- Wer haftet, wenn es zu einem Anschlag kommt und der bekanntermaßen unzulängliche Schutz versagen wird?
- Wird der Betreiber über die Unwirksamkeit informiert werden?
- Sind eventuell von der Bundeswehr auszuleihende Panzersperren verfügbar?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Hinweis:

Die Stellungnahme der Verwaltung befindet sich auf der nachfolgenden Seite.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1

Neben dem Einsatz von Wassertanks könnten auch Betonhindernisse als bauliche Sicherung eingesetzt werden. Im Gegensatz zu Betonsperren haben Sperren mit Wassertanks den Vorteil, dass keine gefährlichen Teile eine zusätzliche Gefährdung darstellen.

Zu Frage 2

Grundsätzlich ist hier nicht bekannt, dass die Absicherung des Weihnachtsmarktes und überhaupt der Innenstadt durch die Wassercontainer unzulänglich ist. Sie werden grundsätzlich als Absicherung für geeignet gehalten.

Im Hinblick darauf kann zur Haftung ausgeführt werden, dass grundsätzlich geeignete Materialien ausgewählt und aufgestellt worden sind. Falls es gleichwohl zu einem Anschlag gekommen wäre oder käme, bestünde im Sinne des zivilrechtlichen Haftungsrechts keine Haftung, da eine schuldhafte Amtspflichtverletzung nicht festgestellt werden könnte.

Zu Frage 3

Eine Unwirksamkeit von Wassertanks ist entgegen der Aussage in der Anfrage nicht gegeben.

Zu Frage 4

Die Frage stellt sich nicht. Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.